

Terminservicegesetz: Landesärztekammer trifft Bundespolitiker

Der Bundestag hat am 14. März 2019 das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn verabschiedet. Am gleichen Tag traf sich der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer mit den sächsischen Bundestagsabgeordneten sowie der gesundheitspolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karin Maag, zu einem parlamentarischen Frühstück in Berlin.

Durch das TSVG werden Ärzte verpflichtet, mehr Sprechstunden für ihre Patienten anzubieten. Durch den Ausbau der Terminservicestellen sollen die gesetzlich Versicherten schneller und einfacher an Arzttermine kommen. Außerdem hat das Gesetz die Verbesserung der ärztlichen Versorgung auf dem Land im Blick. Für die zusätzlichen Leistungen winken den Ärzten finanzielle Anreize.

Die Sächsische Landesärztekammer und die Bundesärztekammer warnen vor den starken Eingriffen in die Organisation der Praxen und die Unabhängigkeit der ärztlichen Selbstverwaltung.



Sachsen in Berlin: Vorstand und Bundestagsabgeordnete sprachen über aktuelle Gesundheitspolitik.

„Gerade in Ostdeutschland arbeiten die niedergelassenen Ärzte am Limit. Zusätzliche Termine sind für diese Kollegen gar nicht möglich“, betonte der Präsident, Erik Bodendieck, gegenüber den sächsischen Bundestagsabgeordneten.

In Zukunft sollen niedergelassene Ärzte mindestens 25 Stunden in der Woche als Sprechstundenzeiten anbieten. Bestimmte Fachärzte, die für die wohnortnahe Versorgung wichtig sind, sollen außerdem fünf Wochenstunden

vorhalten, damit Patienten ohne Termin versorgt werden können. Hierfür, wie für die Vermittlung eines Facharzttermins durch den Hausarzt, winken Extravergehütungen. Auch für die Aufnahme neuer Patienten sollen Ärzte eine höhere Pauschale bekommen.

Für eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung auf dem Land sieht das TSVG ebenfalls konkrete Maßnahmen vor. So sind obligatorische Zuschläge für Landärzte vorgesehen. Die Möglichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigungen, zum Beispiel für Investitionskosten bei Praxisübernahmen, werden erhöht. Dafür werden die Kassenärztlichen Vereinigungen auch verpflichtet, in unterversorgten Gebieten eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anzubieten, wenn es zu wenige Ärzte gibt. Die Länder haben nun die Möglichkeit, mitzubestimmen, ob bestehende Zulassungssperren für die Niederlassung in ländlichen oder strukturschwachen Gebieten entfallen können. ■



Thomas de Maizière (r.) im Gespräch mit Dipl.-Med. Petra Albrecht, Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud, Dr. med. Thomas Lipp und Dipl.-Med. Sabine Ermer.

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit